



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-

Fax +49 611 55-

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Liste der Datenbanken, in denen Daten von „Gefährdern“,
„Relevante Personen“, Verdächtigen oder Tätern gespeichert sind
[#179939]**

Ihr Antrag vom 10.02.2020
Wiesbaden, 06.03.2020
Seite 1 von 1

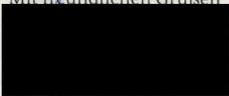
Sehr geehrter Herr

mit Antrag vom 10.02.2020 baten Sie um Zusendung einer „Liste der Datenbanken, in denen Daten von „Gefährdern“, „Relevanten Personen“, Verdächtigen oder Tätern gespeichert sind“.

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).

Dem Bundeskriminalamt (BKA) liegen zu den von Ihnen konkret begehrten Informationen leider keine amtlichen Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen



IFG-Sachbearbeitung